

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus Universität Weimar

„Urban Resilience“ (M.Sc.), „Projektmanagement [Bau]“ (MBA),

„Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 30. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11.-12. Juli 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Alexander Buchheister**, Studierender in Bauingenieurwesen und Wirtschaftsgeographie an der Rheinisch-Westfälische Technischen Hochschule (RWTH) Aachen
- **Prof. Dipl.-Ing. Kurt Häberl**, Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Professor für Baustoffkunde und Materialprüfung, Bauchemie und Bausanierung
- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Fachgebiet Stadttechnik
- **Prof. Dr.-Ing. M.Eng. Elisabeth Krön**, Hochschule Augsburg, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Institut für Bau und Immobilie, Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer
- **Prof. Dipl.-Ing. Andreas Ottl**, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg, Professor für Siedlungswasserwirtschaft, Prodekan der Fakultät Bauingenieurwesen

- **Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stür,** Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Bauklimatik, Mitglied der Geschäftsleitung von THProjektmanagement GmbH, Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultäten	6
2	Studiengang Urban Resilience (M.Sc.).....	6
2.1	Qualifikationsziele.....	6
2.2	Konzept.....	7
2.3	Ressourcen	12
3	Studiengang Projektmanagement [Bau] (MBA).....	14
3.1	Qualifikationsziele.....	14
3.2	Konzept.....	16
3.3	Ressourcen	18
4	Studiengang Umweltingenieurwissenschaften (M.Sc.)	18
4.1	Qualifikationsziele.....	18
4.2	Konzept.....	20
4.3	Ressourcen	23
5	Implementierung	24
5.1	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
5.2	Transparenz und Dokumentation	26
5.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
5.4	Fazit.....	27
6	Qualitätsmanagement.....	28
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	28
6.3	Fazit.....	28
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	30
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
1.1.	Allgemeine Auflagen	32
1.2.	Auflage im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA).....	32
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	33
1.	Akkreditierungsbeschlüsse	33
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung	35

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht ihren Auftrag und ihr Programm darin, Verbindungen zwischen üblicherweise getrennten Sphären – zwischen der wissenschaftlich-akademischen, der künstlerisch-gestalterischen und der handwerklich-technischen – im Raum einer Universität zu ermöglichen.

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und originären Studienangeboten bieten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ermöglicht sie ihnen einen hohen Anteil freien Projektstudiums in engen Betreuungsrelationen, großzügigen, z.T. historischen, Räumlichkeiten sowie hochqualitativ ausgestatteten Werkstätten und Laboren. Mit der Einrichtung eines zentralen Studierenden-Servicezentrums im Herzen der Kulturstadt Weimar will sie ihre Dienstleistungen fortlaufend auf die Anforderungen der Studierenden ausrichten.

Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik.

Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Dabei kooperiert die Universität nach Bedarf mit dem An-Institut „Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.“.

Wissenschaftlicher Weiterbildung wird an der Bauhaus-Universität Weimar weiterhin zunehmende Bedeutung beigemessen und die dafür notwendige Organisationsentwicklung vorangetrieben. Für die Koordination übergreifender Aufgaben und Strategien in diesem Kontext, die Vernetzung der Akteure und Aktivitäten sowie die Unterstützung der Lehrenden wurde im Mai 2016 die Geschäftsstelle »Professional.Bauhaus« zunächst für drei Jahre als Stabsstelle der Prorektorin für Studium und Lehre eingerichtet. Neben berufsbegleitenden Formaten soll die Geschäftsstelle mittelfristig auch studienvorbereitende und studienbegleitende Angebote der Universität und das eLab als fächerübergreifendes Service-Angebot organisieren bzw. die effiziente Organisation des dargestellten Spektrums strukturell weiterentwickeln – zum Nutzen der Universität und ihrer Mitglieder, aber auch ihrer heterogenen und im Vergleich anspruchsvolleren Zielgruppen im weiterbildenden Bereich.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die weiterbildende Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte in fünf Semestern. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Studiengebühren belaufen sich auf 12.500 EUR (2.500 EUR pro Semester). Pro Jahr können 15 Studierende zugelassen werden. Der englischsprachige Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, Immobilienwirtschaft, Geografie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Umweltplanung, Geologie oder vergleichbaren Studienrichtungen.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) umfasst 90 ECTS-Punkte in sechs Semestern und beginnt jährlich zum Sommersemester. Pro Jahr verfügt der Studiengang über 25 Studienplätze, die Studiengebühren belaufen sich auf 14.800 EUR. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss in den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur, Umweltingenieurwesen, Urbanistik oder vergleichbaren Studienrichtungen.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte in fünf Semestern. Ein Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Pro Studienjahr können 20 Studierende aufgenommen werden. Es werden 9.000 EUR Studiengebühren erhoben.

Alle drei weiterbildenden Masterstudiengänge werden berufsbegleitend in Teilzeit und als Fernstudium angeboten und sollen ab dem Wintersemester 2018/2019 erstmals angeboten werden.

III. Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultäten

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen bieten. Sie möchte in den kommenden Jahren weiterhin gezielt in Studiengänge in den Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren und versteht sich als thematische Profiluniversität, die diesen Ansatz bewusst und transparent verfolgt. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Im Sinne des lebenslangen Lernens werden im Anschluss an einen (ersten) Hochschulabschluss berufsbegleitend studierbare Masterstudiengänge und Veranstaltungen zur Wissenserweiterung mit Zertifikatserwerb entsprechend dem fachlichen Profil der Bauhaus-Universität Weimar angeboten.

Die drei neuen Studiengänge sind sehr eng an die Fakultäten Architektur bzw. Bauingenieurwesen gebunden, wobei der Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) der Architektur zugeordnet ist und die zwei weiteren Studiengänge in der Verantwortlichkeit des Bauingenieurwesens liegen. Die Entwicklung der neuen Studiengänge erfolgte entsprechend überwiegend durch die verantwortlichen Fakultäten.

2 Studiengang Urban Resilience (M.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele

Im Rahmen des weiterbildenden Studiengangs „Urban Resilience“ (M.Sc.) beabsichtigt die Bauhaus-Universität Weimar, ab dem Wintersemester 2018/2019 ein berufsbegleitendes Studienangebot für Teilnehmende mit berufspraktischen Erfahrungen in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, Immobilienwirtschaft, Geografie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Umweltplanung, Geologie oder vergleichbaren raumorientierten Tätigkeitsbereichen anzubieten. Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über entsprechende Praxis- oder Berufserfahrung verfügen.

Ein wichtiges Ziel des Studiengangs ist es, die weltweite Fortentwicklung von Urbanisierungs- wie auch Schrumpfungprozessen unter den Aspekten von Nachhaltigkeit, Adaptivität sowie Robustheit im Sinne langfristiger, vorausschauender Planung zu verstehen und hierfür die entsprechende

wissenschaftliche Kompetenz in der Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen zu erlangen. Die Auseinandersetzung mit einer resilienten Stadtplanung erfolgt sowohl hinsichtlich der Folgen von baulichen oder klimabedingten Umweltfaktoren als auch der Berücksichtigung und Wahrnehmung sozialer Zusammenhänge und Auswirkungen durch und auf den gebauten Raum. Für Berufsfelder, die sich mit Belangen der Stadtplanung und des Städtebaus auseinandersetzen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Geografie, Ökonomie), sind neben der eigenen fachlichen Kompetenz oftmals spezielle Instrumentarien und Methoden notwendig, die in der grundständigen Ausbildung nicht oder kaum berücksichtigt werden können. Zunehmend erforderlich sind spezielle Kompetenzen, die Abstimmungsprozesse mit zahlreichen Fachdisziplinen ermöglichen und dabei auch innovative und kreative Methoden anwenden, um komplexen Aufgaben gerecht zu werden. Hierbei sind nicht nur eine generalistische Sichtweise, sondern auch spezifische Instrumentarien sowie Lösungsansätze gefragt.

Ziel der berufsbegleitenden Qualifizierung ist daher die Stärkung der Profilschärfe von Selbständigen wie auch von Angestellten und Führungskräften in Behörden (Stadtplanung, Stadtentwicklung, Landes- und Regionalentwicklung), in international tätigen Unternehmen (Architektur, Planung, Projektentwicklung), in Entwicklungsorganisationen (z. B. Entwicklungshilfe) sowie in Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Urban Resilience (M.Sc.)“ über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt, sehr gut zu den generellen Zielen der Bauhaus-Universität Weimar passt und das bestehende Angebot ergänzt. Ein „Markt“ für das Studienangebot ist erkennbar.

Durch die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement sind diese Ziele angemessen dargestellt.

2.2 Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) ist ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder das Bestehen einer Eignungsprüfung nach §63 (3) Thüringer Hochschulgesetz aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, Immobilienwirtschaft, Geografie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Umweltplanung, Geologie oder vergleichbaren raumorientierten Studienrichtungen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsaus-

schluss. Außerdem müssen die Bewerberinnen und Bewerber qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter zwei Jahren durch entsprechende Arbeitszeugnisse und Arbeitsproben nachweisen.

Eine weitere Zulassungsvoraussetzung ist das Erreichen von mindestens sechs Punkten in der Eingangsprüfung nach §61 Thüringer Hochschulgesetz. Die Feststellung der besonderen Eignung wird durch mindestens zwei Prüferinnen und Prüfer abgenommen und leitet sich aus der folgenden Bewertung ab:

1. Prädikat des Hochschulabschlusszeugnisses 1-3 Punkte
2. Fachkompetenz/Berufserfahrung 0-5 Punkte
3. Englische Sprachkompetenz 0-2 Punkte

Darüber hinaus kann zusätzlich ein Eignungsgespräch durchgeführt werden. Abweichend von den oben genannten Regularien können zu einem weiterbildenden Masterstudiengang in von der Hochschule zu definierenden Ausnahmefällen auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die nur eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt, ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

Zulassungsvoraussetzung für einen Masterstudiengang im Umfang von 90 Leistungspunkten sind mindestens 210 ECTS-Punkte oder ein mindestens siebensemestriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer der oben genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- nicht unter dreijährige studienaffine Berufserfahrung, nachgewiesen durch eine in der Regel vom Arbeitgeber auszustellende Bescheinigung;
- Vorlage eines aussagefähigen Berichtes sowie Arbeitsproben (beispielsweise als Portfolio), in denen die bisherige berufliche Tätigkeit dargestellt und reflektiert wird.

Die in §2 der Studienordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen und werden der gewünschten Zielgruppe gerecht. Die Möglichkeit

eines Bewerbergesprächs bzw. einer Eignungsprüfung ist durch den § 63 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes geregelt.

Die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention werden erfasst. Entsprechende Regelungen finden sich zudem im §13 der Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in §14 vorgabekonform geregelt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Das Studium beginnt mit einer Präsenzphase, die neben einer allgemeinen Studieneinführung und einer technischen Einführung auch dem gegenseitigen Kennenlernen der Studierenden untereinander und der Studierenden mit den Betreuenden des Studienganges dient.

Der Studiengang vermittelt dann in Online- und Präsenzphasen unter Einbindung internationaler Dozierender interdisziplinäre und internationale Strategien zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Über die Dauer von vier Semestern werden diese durch einen fakultätsübergreifenden Modulkatalog thematisch ergänzt. Im fünften Semester erfolgt der Abschluss mit einer Masterarbeit. Das Curriculum setzt auf sich ergänzende Seminare und Vorlesungen; spezielle fachspezifische Methoden und Verfahren werden in einem integrierten Studienprojekt (Modul Urban Project) angewandt. Ein Praxismodul, das auf dem bewährten Prinzip der „Modellprojekte Europäische Urbanistik“ basiert, ermöglicht die praxis- oder forschungsorientierte Anwendung der Lerninhalte. Das assoziierte „Modellprojekteforum“ bietet den Studiengangsteilnehmerinnen und Studiengangsteilnehmern ein internationales Podium zur wissenschaftlichen Reflexion ihres im Praxismodul entstandenen Modellprojektes.

Das Curriculum setzt sich aus Pflichtmodulen (Compulsory Modules), Wahlmodulen (Optional Modules) und der Masterthesis zusammen. Zu den Modulen gehören das Einführungsmodul Perspectives on Resilience (3 ECTS-Punkte), die ökologische (Environmental Resilience, 6 ECTS-Punkte), wirtschaftliche (Economic Resilience, 6 ECTS-Punkte) und gesellschaftliche Resilienz (Social Resilience, 6 ECTS-Punkte), ein Studienprojekt (Urban Project) mit Analysemethoden und einer konzeptionellen Arbeit zur integrierten Stadtentwicklung (12 ECTS-Punkte), ein Workshop zu klimadaptiven Maßnahmen und entsprechenden Analysen im Urban Context (Climate Adaptation, 6 ECTS-Punkte), sowie den Zusammenhängen, Folgen und Lösungsansätzen zu Schrumpfung und Wachstum im ländlichen und urbanen Kontext und der Vulnerabilität v.a. in Schwellen- und Entwicklungsländern (Adaptive Strategies, 6 ECTS-Punkte) sowie dem Praxismodul der „Modellprojekte“ (Vorbereitung und Durchführung insges. 18 ECTS-Punkte, Forum 3 ECTS-Punkte). Zum Modul der Masterarbeit mit insgesamt 18 ECTS-Punkten gehört neben der eigentlichen Arbeit (15 ECTS-Punkte) und deren Verteidigung die Teilnahme an einem Masterkolloquium (3 ECTS-

Punkte). Daneben kann aus einer Vielzahl von Wahlpflichtmodulen wie z.B. Geographic Information Systems (GIS) oder Moderated Processes ausgewählt werden, mit denen die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können.

Wahlmodule können auch aus dem Angebot anderer weiterbildender Studiengänge der Hochschule ausgewählt werden (z.B. „Umweltingenieurwissenschaften“ oder „Kreativmanagement und Marketing“).

Der Studiengangaufbau ist sinnvoll und angemessen. Im Curriculum aber vermisst die Gutachtergruppe das für resiliente Städte wichtige Themenfeld der technischen Infrastruktur, das aufgrund nicht vorhandener Ressourcen bewusst von der Bauhaus-Universität Weimar nicht aufgenommen wurde. Eine Berücksichtigung dieses Themenfeldes im Curriculum wird empfohlen.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 66 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie der Erstellung, Zwischenpräsentation (Kolloquium) und Verteidigung der Masterthesis (18 ECTS-Punkte). Pro Semester sind 18 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein Leistungspunkt umfasst gemäß §6 der Studienordnung einen Workload von 25 Stunden.

Die Module sind jeweils einsemestrig – eine Ausnahme bildet das zweisemestriges Modul „Social Resilience“ –, umfassen 3 (Einführungsmodul), 6, 12 oder 18 ECTS-Punkte, schließen mit einer Modulprüfung bzw. der Masterarbeit ab und entsprechen so den Vorgaben. Die Lerninhalte sind vom ersten Semester bis zum Mastermodul stufig aufgebaut und zielführend. Die Arbeitsbelastung ist vor allem von der Ausgestaltung der Projektphasen abhängig, kann aber hierüber auch gut gesteuert werden.

Die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe hingegen ausbaufähig. Das Curriculum erschien der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung noch zu wenig aussagekräftig. Die Modulbeschreibungen sind darauf hin noch zu überprüfen bzw. zu überarbeiten.

2.2.4 Lernkontext

In Online- und Präsenzphasen sollen interdisziplinäre und internationale Strategien zur nachhaltigen Stadtentwicklung vermittelt werden. Der Online-Anteil im Studium beträgt 80%. Für die Kernmodule sind pro Semester eine bis zwei Präsenzphasen vorgesehen.

Durch die Einbindung internationaler Partner in die Lehre (z.B. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) sollen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten sowie Übertragbarkeiten heutiger

Herausforderungen der Urbanisierung und daraus entstehender Folgen für unsere Lebensräume herausgearbeitet und entsprechende Impulse für die praxisrelevanten Ansätze integrierter Stadtentwicklung vermittelt werden. Entsprechend ist das Lehrangebot praxis- und problembezogen aufgestellt, was auch den relativ hohen Projektanteil begründet.

Der Studiengang stützt sich entsprechend der Studiengangziele und der dargestellten Zielgruppe auf bereits getestete Methoden der Wissensvermittlung. Entsprechend sind Präsenzphasen auf ein sinnvolles Maß reduziert bzw. beschränken sich vorwiegend auf die Methodenanwendung bei Vor-Ort-Projekten und (Langzeit-) Studien sowie Workshops und einem internationalen Forum (Modellprojektforum). Die Projekte finden je nach Fokus in Weimar oder an unterschiedlichen Standorten statt, oftmals bei Partnern vor Ort. Das Studienkonzept setzt gleichermaßen auf ein anwendungsorientiertes Forschungsverständnis wie auch auf eine praxisrelevante Umsetzbarkeit der Studieninhalte; es erfolgt eine entsprechende Auswahl der Dozierenden.

Die überschaubare Größe von maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Studienjahr erlaubt ein konzentriertes Arbeiten und eine individuelle, auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmte Betreuung, auch in der virtuellen Lernumgebung. Alle Veranstaltungen des Curriculums werden in englischer Sprache angeboten, einige der Angebote existieren zudem parallel in deutscher Sprache.

Kollaborative Lehrformate wie das für den Studiengang entwickelte GIS-MOOC (gefördert durch das Land Thüringen) sind in ihrer didaktischen Konzeptionierung speziell auf berufsbegleitende Teilnehmerprofile ausgerichtet, zu denen Videovorträge, Selbsttests oder Videotutorien, schriftliche Tutorien sowie dazugehörige Übungen gehören.

Die Seminare und das Projekt beinhalten auch Gruppenarbeiten. Hier wird im Kurs vorgestelltes Wissen anhand erster eigener Arbeitsergebnisse in Peer-to-Peer reviews diskutiert und damit eine Vertiefung der vermittelten Inhalte ermöglicht. Lehrende geben den Studierenden über die Lehrplattform ein individuelles Feedback.

Die Module enden mit der Einreichung von Hausarbeiten bzw. der Zusammenfassung von Projektergebnissen bzw. einer Klausur. Die Masterarbeit wird im fünften Semester verfasst und in Weimar durch eine mündliche Prüfung verteidigt.

2.2.5 Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Dabei sind jedes Semester ein bis zwei, maximal drei Prüfungen abzulegen, sodass der Leistungsumfang überschaubar und die Studierbarkeit gegeben ist. Die Modulprüfungen werden in Form von mündlichen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, Haus- oder Projektarbeiten durchgeführt. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung und un-

ter Berücksichtigung der Klientel bereits berufserfahrener Studierender wird Wert auf die Bearbeitung und Lösung gesamtheitlicher komplexer Aufgabenstellungen, sog. Projektarbeiten, gelegt. Dabei werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt und Methoden angewandt.

Prüfungsleistungen können in Ausnahmefällen auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wobei der zu bewertende Beitrag des Einzelnen deutlich abgrenzbar und für sich zu bewerten sein muss. Diese Gruppenarbeiten werden deshalb als sinnvoll angesehen, da Wert darauf gelegt wird, dass die Studierenden miteinander kommunizieren und sich kennenlernen, wodurch die Studierenden von ihrer unterschiedlichen Fachherkunft profitieren, sich ergänzen und voneinander lernen.

Die Prüfungsordnung wurde einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen und am 23. Juni 2017 verabschiedet. Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

2.2.6 Fazit

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den anspruchsvollen Aufgabenfeldern gerecht, und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein breiteres Tätigkeitsfeld.

Die Vermittlung der Lerninhalte über Online-Veranstaltungen und einen angemessenen Präsenzanteil, insbesondere auch deshalb, um die fachliche Heterogenität der Studierenden zu nutzen, ist richtig.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

2.3 Ressourcen

Der weiterbildende Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) – wie auch die beiden weiteren hier beantragten Studiengänge – ist aufgrund der in Thüringen geltenden Hochschulgesetzgebung (§6 ThürHGEG) entgeltpflichtig. Es wird ein Entgelt in Höhe von 12.500 EUR erhoben (2.500 EUR pro Semester). Aus den Entgelten sind alle direkt zurechenbaren Durchführungskosten zu decken; dazu zählen insbesondere die Personalkosten der Studiengangkoordinatorin oder des Studiengangkoordinators, das Honorar der im Nebenamt erbrachten Studiengangleitung, Lehraufträge für die im Nebenamt tätigen Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weiteren Lehrkräfte, Personalkosten für wissenschaftliche Hilfskräfte, Reisekosten, Kosten der Markteinführung, Marketing und Vertrieb, Support der Lernplattform sowie die Aktualisierung der Lehrmaterialien.

Die Immatrikulation der Interessierten in den Masterstudiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) erfolgt unter der Vorgabe, dass die Mindestteilnehmerzahl – es wird von 12 Studierenden ausgegangen – erreicht wird. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl werden nach den Angaben der Hochschule im Regelbetrieb alle direkten Kosten durch Entgelte der Studierenden gedeckt. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen hat die Hochschulleitung mit der Fakultät Architektur und Urbanistik eine Anschubfinanzierung für „Urban Resilience“ (M.Sc.) vereinbart. Dadurch können fehlende Erlöse der Startphase (1. und 2. Durchführungsjahr) ausgeglichen werden. Daneben hat die Hochschulleitung die Übernahme der Kosten der Geschäftsstelle und des Supports der Lernplattform bis 2018 sowie der Akkreditierung übernommen.

Vom Präsidenten gibt es die Zusage, die Finanzierung durch die Universität im Notfall sicherzustellen. Die Verantwortung für die Sicherstellung des Lehrbetriebes übernimmt nach Zusicherung seitens des Präsidenten somit die Universität. Die betriebswirtschaftliche Abwicklung erfolgt durch eine unternehmerisch verantwortliche Gesellschaft, deren Gesellschafter die Universität (Präsident) ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht noch Klärungsbedarf insbesondere in der Organisation der vorgelegten Weiterbildungsprogramme. Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressierte und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich, Aufbau und Zuständigkeiten genau dokumentiert sein.

Alle Lehrkräfte erbringen ihre Mitarbeit im Nebenamt bzw. freiberuflich und werden entsprechend der „Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar“ aus den Teilnehmerentgelten vergütet.

Der Lehrkörper des Masterstudiengangs „Urban Resilience“ (M.Sc.) speist sich einerseits aus drei Vollzeitprofessuren, drei Vertretungsprofessuren, einer Juniorprofessur, vier internen und sechs externen Dozentinnen und Dozenten, die durch Kooperationen mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Praxispartnern (wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) gewonnen werden konnten. Im Bereich der Wahlmodule besteht neben studiengangeigenen Angeboten die Möglichkeit, auf weiterbildende Angebote der Fakultäten Bauingenieurwesen und Medien und deren Lehrpersonal zurückzugreifen.

Die Dozierenden sind im Beruf als Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Geografinnen und Geografen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, Ökonominen und Ökonomen sowie Umweltwissenschaftlerinnen und Umweltwissenschaftler tätig. Sie bringen ihre Erfahrungen aus verschiedenen Hochschulen, Unternehmen sowie privaten oder staatlichen Einrichtungen der Forschung ein. Sie erhalten vor Antritt ihrer Dozentur eine entsprechende Einführung in die Lehr- und Lernziele sowie zur Anwendung des Kurssystems (Lernplattform).

Damit ist nach Meinung der Gutachtergruppe der Nachweis für die personellen Ressourcen in

qualitativer und quantitativer Hinsicht erbracht.

Die Studiengangleitung ist ebenfalls für die Leitung der korrelierenden konsekutiven Masterstudiengänge „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) und „Advanced Urbanism“ (M.Sc.) zuständig.

Während der Selbstlernphasen erfolgen die Bereitstellung des Lernmaterials und der Lernaufgaben, die Einreichung der Aufgaben und die Feedbacks durch die Lehrenden sowie Vorlesungen, Seminare und Konsultationen online. Dazu stehen eine angemessene Vielfalt an Medien wie die Lernplattform Moodle, das Virtuelle Klassenzimmer (Adobe Connect), Bibliotheksdienste, Datenbanken und weitere Recherchesysteme zur Verfügung.

Das Blended-Learning-Konzept begrenzt den Bedarf an Räumen grundsätzlich, da pro Semester nur ein bis zwei Präsenzphasen im Umfang von wenigen Tagen bis zu maximal einer Woche vorgesehen sind. Seitens der Geschäftsstelle steht ein Raum in der Amalienstraße 13 zur Verfügung. Bei einer Kooperation mit der WBA Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. können ggf. WBA-eigene Räume gebucht werden. Darüber hinaus können Räume der Universität genutzt werden, wenn die Verfügbarkeit dies zulässt, was insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit der Regelfall ist.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur spielt somit eine eher untergeordnete Rolle und wird seitens der Gutachtergruppe als völlig ausreichend für den geplanten Studiengang beurteilt.

3 Studiengang Projektmanagement [Bau] (MBA)

3.1 Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Projektmanagement (Bau)“ (MBA), der ebenfalls zum Wintersemester 2018/19 starten soll, richtet sich an Ingenieurinnen und Ingenieure der Architektur und des Bauingenieurwesens, deren berufliche Herausforderung aus der Interdependenz ingenieurtechnischer Inhalte und wirtschaftlicher Kompetenz besteht, d.h. an Führungsnachwuchskräfte und Mitarbeitende aus Unternehmen und Institutionen, die Projekte betreuen oder leiten und weiterführend dazu managementspezifische Kenntnisse erlangen wollen.

Das Angebot ist in das Studiengangsportfolio der Fakultät Bauingenieurwesen eingebunden. Der Managementbereich weist zwei Professuren, eine Vertretungsprofessur und eine Juniorprofessur auf. Angeboten werden bisher ein grundständiger Bachelorstudiengang „Management (Bau Immobilien Infrastruktur)“ (B.Sc.), ein konsekutiver Masterstudiengang „Management (Bau Immobilien Infrastruktur)“ (M.Sc.) sowie zwei berufsbegleitende Zertifikatsstudien „Projektmanagement“ und „Bauprojektmanagement“.

Nach den Angaben während der Begehung grenzt sich der neue weiterbildende Studiengang sinnvoll vom vorhandenen Angebot ab, indem er insbesondere das Thema Hochbau vertieft und sich durch die Studiengangskonzeption an eine spezifische Zielgruppe wendet.

Das Absolvieren von Zertifikaten – als Teilen des Masterstudiums – soll weiterhin möglich sein. Dies ist nachvollziehbar, allerdings wird empfohlen, das Zusammenwirken der vorhandenen Zertifikatsangebote mit dem neuen Masterangebot sowohl hinsichtlich der (Teil-) Inhalte als auch der zahlenmäßigen und kompetenzmäßigen Zusammensetzung der Kohorten sowie der – zur Darstellung der finanziellen Marbarkeit – wirtschaftlichen Ausgestaltung zu definieren.

Im Studiengang „Projektmanagement (Bau)“ (M.Sc.) werden Fähigkeiten zur Analyse von Unternehmensstrukturen, zum Einsatz marketingpolitischer Instrumente, zur strategischen Unternehmensplanung, zur Interpretation von Buchführung und Bilanzen, zur Anwendung von Kostenrechnungsverfahren und Controlling-Instrumenten sowie Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge bezüglich Marktformen und Geldpolitik, Analyse- und Planungsfähigkeit von Bauprojekten, Entwicklung von Projektstrukturplänen, Formulierung von Vertrags- und Leistungsgrundlagen sowie Anwendung digitaler Planungsinstrumente vermittelt. Erfahrung in der wissenschaftlichen Bearbeitung von Problemstellungen aus der bauwirtschaftlichen Praxis soll durch Studien- und Projektarbeiten erworben werden.

Als überfachliche Komponente wird das im vierten Fachsemester stattfindende Modul „Arbeiten im internationalen Kontext“ (im Modulhandbuch wird die Bezeichnung „International Construction Work“ verwendet; es wird angeregt, die Begriffe anzugleichen) identifiziert. Die Zielsetzung hierfür ist die Sensibilisierung für einen internationalen Arbeitskontext.

Die sich für Absolventinnen und Absolventen eröffnenden Tätigkeitsfelder sind benannt (diverse Führungs- und Leitungspositionen in Planung und Realisierung von Bauprojekten sowie Selbstständigkeit und Tätigkeit in Bauverwaltungen). Der Bedarf für das neue Studienangebot wird über die langjährige Erfahrung mit bestehenden Weiterbildungsangeboten der Weiterbildungsakademie (WBA) mit ähnlichen Themenschwerpunkten und deren Zielgruppe begründet.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs berücksichtigt die Ergebnisse einer Befragung von WBA-Studierenden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen – dies betrifft gleichermaßen die beiden Masterstudiengänge „Urban Resilience“ (M.Sc.) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) – die vorgelegten Studien zur Machbarkeit in Form von Bedarfs- oder Marktanalysen zu konkretisieren.

Das Studium wird als weiterbildendes Studium durchgeführt, die Online-Anteile sind mit 21%, das Selbststudium mit 59% sowie die Präsenzlehre mit 20% Zeitanteilen benannt. Das exemplarisch in der Selbstdokumentation dargestellte erste Studiensemester belegt diese Relation nicht, so dass hier noch Klarstellungen notwendig erscheinen.

Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs nachvollziehbar dargestellt und sinnvoll. Die Vergabe des Hochschulgrads „Master of Business Administration“ (MBA) ist aus Sicht der Gutachtergruppe auf Grund der Zielsetzung und inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs nachvollziehbar und angemessen.

3.2 Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte. Zum Studium zugelassen werden können demnach Studieninteressierte mit einem ersten Hochschulabschluss (mind. 210 ECTS-Punkte) in Verbindung mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung im Bau oder in bauaffinen fachspezifischen Tätigkeiten von in der Regel nicht unter einem Jahr. Bei beruflich Qualifizierten sind nach der Studienordnung der Abschluss einer Berufsausbildung einschließlich fünfjähriger Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zum abgestrebten Studium sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich. Bei internationalen Bewerberinnen und Bewerbern ist zudem der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf der Kompetenzstufe C1 des GER Voraussetzung. Für alle Bewerberinnen und Bewerber ist für die Sprache Englisch die Kompetenzstufe B1 nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss von 180 ECTS-Punkten müssen mindestens vier Jahre Berufserfahrung mitbringen und dies durch einen aussagefähigen Bericht und eine Bescheinigung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers belegen.

Die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention werden erfasst. Entsprechende Regelungen finden sich zudem im §14 der Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in §15 vorgabekonform geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind klar und transparent geregelt.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang besteht mehrheitlich aus Pflichtmodulen. Wahlmodule zu Vergaberecht, Entrepreneurship und Marketing werden im dritten bzw. vierten Fachsemester angeboten und ergänzen das Curriculum sinnvoll. Die Studiengangsbezeichnung „Projektmanagement (Bau)“ (M.Sc.) ist insgesamt passend, wenngleich der durch die Namensgebung zu erwartende intensive Projektbezug bei den vermittelten Inhalten lediglich bei 21 der 90 ECTS-Punkte erkennbar ist. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der Module auch der aktuelle Forschungsbezug zum Tragen kommt.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 30 in der Prüfungsordnung verankert. Insgesamt 8 von 16 Modulen weisen nur 3 ECTS-Punkte auf. Hierfür erscheint nach den Vorgaben eine schlüssige Begründung oder eine Erhöhung des Umfangs auf mindestens 5 ECTS-Punkte notwendig.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen sind darüber hinaus in größerem Umfang fehlerbehaftet (z.B. werden identische Textbausteine verwendet), so dass eine Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen muss.

Die Workload von 90 ECTS-Punkten ist gleichmäßig (je 18 ECTS-Punkte) auf fünf Semester verteilt und damit insgesamt planbar und nebenberuflich grundsätzlich noch leistbar.

3.2.4 Lernkontext

Als Lern- und Lehrformen werden eingesetzt: Präsenzlehre, Onlinestudium (Art und Weise sind hier allerdings nicht näher dargestellt), Selbststudium. Dem Selbststudium wird großer Raum gegeben. Es wird empfohlen, die Lehr- und Lernformen sowie die zu Grunde liegenden didaktischen Konzepte, insbesondere mit dem Blick auf die Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden, ausführlicher darzustellen.

3.2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in der Selbstdokumentation beschrieben, die jeweils gewählte Prüfungsform für die einzelnen Module sowie die didaktischen Ziele sind ausgewiesen. Die Prüfungen finden modulbezogen statt und sind in Dichte und Organisation angemessen.

Die Prüfungsordnung wurde einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen und am 26. Mai 2017 verabschiedet.

3.2.6 Fazit

Das Konzept des Studienganges ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3.3 Ressourcen

Der Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung, eine Fachstudienberatung, eine Studiengangskoordination mit festgelegter Besetzung sowie unterstützend eine studentische Hilfskraft.

Die organisatorische und kaufmännische Durchführung des Weiterbildungsbetriebs befand sich zum Zeitpunkt der Begehung hochschulintern noch in Klärung. Vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter zum Ausdruck gebracht, dass die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele für den Zeitraum der Akkreditierung sicherzustellen sind. Es wird erwartet, dass spätestens bis zum Start des Studiengangs auch diese Aspekte klar geregelt sind (siehe hierzu Ziff. 5.1.2).

Die Lehre wird laut Modulhandbuch zwar fast ausschließlich durch Professuren der Universität Weimar aus verschiedenen Fakultäten abgedeckt, jedoch – so die Aussagen im Rahmen der Begehung – ausschließlich im Nebenamt (siehe auch Ziff. 2.2.7).

Aus dem nachgereichten Teilkostenmodell ist ersichtlich, dass für die Durchführung des Studiengangs auch hier von einer (Mindest-)Gruppengröße von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen wird. Damit ist die Betreuungsrelation als sehr gut einzustufen.

4 Studiengang Umweltingenieurwissenschaften (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele

Im Rahmen des weiterbildenden Studiengangs „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) bietet die Bauhaus-Universität Weimar ein berufsbegleitendes Fernstudium zu den Wissens- und Praxisfeldern Umwelt und Nachhaltigkeit im Umfang von 90 ECTS-Punkten an. Inhaltlich zielt der Studiengang auf die Verknüpfung der drei wesentlichen Komponenten lokaler und regionaler Stoff- und Energieströme: Siedlungswasser-, Abfall- bzw. Ressourcen- und Energiewirtschaft. Damit bildet er eine fachliche Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot des weiterführenden Masterstudiengangs „Wasser und Umwelt“ (M.Sc., 120 ECTS-Punkte) und überführt fachliche Elemente aus dem Studiengang „Environmental Engineering and Management“ (M.Sc., 120 ECTS-Punkte) in den Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.). Durch den organisatorischen Gleichklang mit dem Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) und fachliche Überschneidungen mit dem Studiengang „Environmental Engineering and Management“ (M.Sc.) können einige Lehrveranstaltungen gemeinsam angeboten werden. Ziel des gemeinsamen Angebotes ist es, einen Mehrwert für die Studierenden zu schaffen, indem z. B. mehr Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert wird. Außerdem lassen sich so Synergien bei der Betreuung erreichen. Die Studierenden der weiterbildenden Studiengänge werden

im Rahmen von Masterarbeiten in die Forschungstätigkeit der verschiedenen beteiligten Professuren eingebunden.

Das umweltingenieurwissenschaftliche Fernstudium spricht vorrangig Berufstätige an, die auf die Umwelt bezogene Kompetenzen erwerben oder vertiefen möchten. Es bietet die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung neben dem Beruf und der Familie, unabhängig von den üblichen Präsenzzeiten an der Universität. Besonders angesprochen werden Ingenieur*innen/Praktiker*innen, Unternehmensberater*innen/Planer*innen, Umweltauditor*innen/Umweltbetriebsprüfer*innen, Energiemanagementbeauftragte/Energieauditor*innen, betriebliche Umweltschutzbeauftragte (Abfall-, Gewässer-, Immissionsschutz, u. a.) sowie Fach- und Führungskräfte, die an der Einführung von Umwelt- oder/und Energiemanagementsystemen mitwirken.

Zudem steht der weiterbildende Masterstudiengang als Zertifikats- und Einzelkursstudium für jeden offen, der mindestens über eine Ausbildung verfügt.

Durch die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement sind diese Ziele angemessen dargestellt.

Fach- und Systemkompetenzen erzielt der oder die Studierende infolge der Beteiligung von vier Fachrichtungen aus der Fakultät Bauingenieurwesen und der intensiven Bearbeitung der Inhalte im Rahmen der einzelnen Fachmodule. Der Erwerb von Sozialkompetenzen und von Kooperationsfähigkeit steht bei einem Fernstudiengang mit nur geringem Anteil an Präsenzphasen naturgemäß nicht im Vordergrund, ist jedoch durch die verstärkte Bearbeitung von Aufgabenstellungen in Gruppenarbeit während der Präsenzzeiten hinreichend gewährleistet. Das Pflichtmodul WW 30 „Stadt und Umwelt“ sichert durch die Aufteilung in je 3 ECTS-Punkte umfassende Lehrveranstaltungen je Semester diesen Anspruch. Unklar blieb jedoch die exakte Modulbezeichnung, da in der Beschreibung der Modulname „Stadt und Umwelt“ lautet, im Modulkatalog jedoch „Rahmenmodul Ressourcen, Energie, Mobilität und Wasser“. Eine Anpassung wird empfohlen.

Mit der Wahl eines berufsbegleitenden Fernstudiums geht einher, sich auf die Lernform des selbstgesteuerten Lernens einzulassen. Die Studienbriefe (Einsendearbeiten) und Fristsetzungen für Übungen bilden nur einen Rahmen für die individuelle Handlung, die sich aus den Entscheidungen des wann, wo, wie und woraufhin gelernt werden soll ergeben. Für diese Tätigkeit bedarf es des bewussten Perspektivwechsels (Beruf – Studium), der die personenabhängigen Denk- und Lernprozesse berücksichtigt. Da die Bearbeitung der Einsendeaufgaben mit wenigen Ausnahmen freiwillig erbracht werden kann, wird damit auch der Eigenverantwortung des oder der Studierenden verstärkt Rechnung getragen. Um die erlernten Kompetenzen zu festigen, wird bei der Erstellung der Lernmaterialien grundsätzlich die Nähe der Lern- zur Anwendungssituation gewährleistet (z. B. Schritt-für-Schritt-Planung einer Kläranlage).

Die sprachliche Fachkompetenz sowohl in der Muttersprache als auch in englischer Sprache wird durch die zwingende Verteidigung von Arbeitsergebnissen und letztlich der Masterarbeit selbst sichergestellt.

Das umweltingenieurwissenschaftliche Fernstudium richtet sich vorrangig an Berufstätige aus den oben angeführten Berufsbereichen, die umweltbezogenen Kompetenzen erwerben oder vertiefen möchten. Die vertiefte Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden befähigt zur Ausübung von Management- und Führungstätigkeiten.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) sehr gut zu den generellen Zielen der Bauhaus-Universität Weimar passt und das bestehende Angebot ergänzt. Inwieweit diese Zielvorstellungen auch den tatsächlichen Bedarf decken, wurde im Vorfeld durch eine Wettbewerbsanalyse erhoben, sollte aber in Form einer Bedarfs- oder Marktanalyse weiter konkretisiert werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

4.2 Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang „Umweltwissenschaften“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte. Zum Studium zugelassen werden können Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studiums aus den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Vermessungskunde, Baubetrieb, Wasserwirtschaft / Wasserbau, Verkehrswesen / Mobilität, Verkehrsingenieurwesen, Verfahrenstechnik, Stadtplanung, Informationssystemtechnik, Ver- und Entsorgungstechnik oder Umwelttechnik / -planung mit berufspraktischer Erfahrung sowie fachlichem Bezug zum angestrebten Studium von in der Regel nicht unter einem Jahr.

Bei beruflich Qualifizierten sind nach der Studienordnung der Abschluss einer Berufsausbildung einschließlich mehrjähriger Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zum abgestrebten Studium sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich. Das Bewerbergespräch / die Eignungsprüfung ist abschließend in §63 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes geregelt. Bei internationalen Bewerberinnen und Bewerbern ist zudem der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf der Kompetenzstufe C1 des GER Voraussetzung. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss von 180 ECTS-Punkten müssen mindestens zwei Jahre studienaffine Berufserfahrung mitbringen und dies durch einen aussagefähigen Bericht und eine Bescheinigung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers belegen.

Die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention werden erfasst. Entsprechende Regelungen finden sich zudem im §13 der Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in §14 vorgebenkonform geregelt.

Die in §2 der Studienordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und werden der gewünschten Zielgruppe gerecht.

Zusätzliche eigene Regelungen existieren nicht und erlauben einen gewissen Freiraum bei der Prüfung der Zulassungsanträge. Eventuell vorhandene, unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden durch gezielte Befragungen im Bewerbergespräch abgeklärt. Bei Bedarf wird durch die Forderung nach Belegung von Vorbereitungsmodulen eine einheitliche Wissensbasis geschaffen.

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt in besonderem Umfang auf die Attraktivität des Lehrangebotes für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber. Das deutsche Sprachniveau dieser ist nicht in allen Fällen als sehr hoch zu bewerten, da meist die Verständigung mittels der englischen Sprache erfolgt. Aus diesem Grunde ist auffällig, dass in §2 Abs. 1 Ziffer c der Nachweis der Sprachkenntnisse in der Sprache Deutsch mit der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens gefordert ist. Dieser sehr hohe Anspruch für internationale Bewerberinnen und Bewerber dürfte in den meisten Fällen nicht erreicht werden. Eine Überprüfung der geforderten Kompetenzstufe sollte daher noch erfolgen.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Das Curriculum sieht eine angemessene Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen vor.

Das Modul WW30 (12 ECTS-Punkte) ist von allen Studierenden als Pflichtmodul zu belegen; von den beiden zur Wahl stehenden Fachsprachmodulen (Englisch, Spanisch) ist eines als Pflichtmodul (10 ECTS-Punkte) zu wählen. Aus einem Wahlkatalog von insgesamt acht Wahlmodulen mit insgesamt 96 ECTS-Punkten sind verpflichtend Module im Umfang von 48 ECTS-Punkten zu wählen. Die Masterarbeit mit Verteidigung (20 ECTS-Punkte) bildet die verbleibend zu erbringende Leistung zur Erreichung des Studiengangeszieles von 90 ECTS-Punkten. Die Möglichkeit zur Nutzung eines Mobilitätsfensters ist nicht eingeplant, jedoch aufgrund der Anlage des Studienganges als weiterbildender Fernstudiengang von den Studierenden auch nicht angestrebt.

Die aktuellen Themen aus Forschung und Praxis werden unmittelbar im Studium reflektiert.

4.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module sind exakt mit ECTS-Punkten bewertet. Ein Leistungspunkt wird mit 25 Stunden angesetzt und liegt damit an der unteren Grenze des Zielkorridors. Es werden Module mit mindestens acht ECTS-Punkten angeboten, vier Module umfassen 16 ECTS-Punkte. Es wird empfohlen, diese sehr umfangreichen Module zu verkleinern.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist dem Fernstudiengang entsprechend richtig gewählt. Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 1/3 als arithmetisches Mittel aus den Noten aller Modul-Prüfungsleistungen, zu 1/3 aus der Note der Masterarbeit und zu 1/3 aus der Note der Verteidigung der Masterarbeit. Mit dieser Gewichtungsvorgabe wird ganz bewusst der beruflichen Praxis Rechnung getragen, bei der vor allem die Darstellung und Verteidigung der erarbeiteten Ergebnisse von Bedeutung sind; die Zwischenergebnisse (Modul-Prüfungsleistungen) sind untergeordnet.

Die Modulbeschreibungen sollen den Studierenden ermöglichen, unter anderem den Umfang der Arbeitsbelastung und Art bzw. Umfang der Prüfungen erkennen zu können. Dies ist nicht in allen Modulen gegeben, weshalb eine Überarbeitung insbesondere in den folgenden Modulen angebracht erscheint:

- WW01-Vorbereitungsmodul: Anzahl der Einsendeaufgaben
- WW02-Vorbereitungsmodul: Anzahl der Einsendeaufgaben
- Alle Module: Bei Verwendbarkeit angeben, ob die Module auch bei weiteren Studiengängen angeboten sind
- WW 30: „Rahmenmodul Ressourcen, Energie, Mobilität und Wasser“

In der Selbstdokumentation wird der Modulname „Stadt und Umwelt“ angegeben, im Modulkatalog jedoch „Rahmenmodul Ressourcen, Energie, Mobilität und Wasser“, so dass nicht klar wurde, wie der korrekte Modulname lautet.

Auch konnte nicht abschließend geklärt werden, ob das gesamte Modul in einer 30-minütigen mündlichen Prüfung nach dem 4. Semester oder nach jedem Semester der jeweils angebotene Lehrinhalt abgeprüft wird.

- Alle Module: Hinweis, dass die Einsendearbeiten freiwillig und unbenotet sind.
- WW 40: Die Vorlesung findet im Wintersemester, die Prüfung im Sommersemester statt. Es wird nicht klar, welche Gründe dafür sprechen.
- WW 80 Fachenglisch: Teilnahmevoraussetzung sind abituräquivalente Kenntnisse der englischen Sprache. Da bereits innerhalb Deutschlands, insbesondere aber bei internationalen Bewerberinnen und Bewerbern, mit dieser Anforderung sehr unklare Verhältnisse gegeben sind, wird

empfohlen, die Sprachanforderung auf eine der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abzustimmen.

- WW 81 Fachspanisch: hier verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf ihre Ausführungen zu WW 80.

4.2.4 Lernkontext

Neben der vorwiegenden online-gestützten Lehre wird bei den Präsenzphasen zusätzlich zu reinen Vorlesungen auch das Lernen in Gruppen eingesetzt. Es ist eine dem Studiengang entsprechende Varianz gegeben.

4.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen, je Semester sind maximal drei Prüfungen abzulegen. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Prüfungsordnung wurde einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen, mit Erlass vom 24. Mai 2017 durch den Präsidenten genehmigt und am 23. Juni 2017 veröffentlicht.

4.2.6 Fazit

Das Konzept des Studienganges ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

4.3 Ressourcen

Da das gesamte Lehrangebot für den weiterbildenden Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) über das vorhandene Lehrdeputat und nicht durch Leistungen im Nebenamt erbracht werden soll, ist die ausreichende Bereitstellung von Lehrressourcen von besonderer Bedeutung.

Die vorgelegten Angaben zu den personellen Ressourcen der Fakultät Bauingenieurwesen legen nahe, dass diese für die Durchführung des Studienganges und die Gewährleistung des Profils ausreichend sind, die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt ist, die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende angemessen ist, die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen verteilt ist und die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt sind.

Zusätzlich zu den unter Ziff. 5.2 genannten Raumangaben konnte für den Studiengang ein eigener Arbeitsraum mit modernen Computerarbeitsplätzen am Bereich des Erdbebenzentrums eingerichtet werden. Dieser dient den Studierenden als Projekt-, Arbeits- und Besprechungsraum. Weitere einzelne Arbeitsplätze stehen den Studierenden an allen beteiligten Professuren zur Bearbeitung von Projektarbeiten zur Verfügung.

Während der Selbstlernphasen erfolgt die Bereitstellung des Lernmaterials und der Lernaufgaben, die Einreichung der Aufgaben und die Feedbacks durch die Lehrenden sowie ggf. Vorlesungen, Seminare und Konsultationen online. Präsenzveranstaltungen finden geblockt über einen Zeitraum von fünf Tagen am Ende des Semesters statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zwischen 20 und 40 Personen betragen. Raum bzw. Laborbedarf wird mit den bereitstellenden Professuren des Bauhaus-Instituts für zukunftsweisende Infrastruktursysteme vereinbart. Im Regelfall wird der Hörsaal 6 (Coudraystr. 9) der Ort der Präsenzveranstaltungen sein.

Die Gespräche mit den Studierendenvertretern während des Vor-Ort-Termins bestätigten die sehr günstigen Verhältnisse in der Bereitstellung von Lern- und Arbeitsplätzen sowie der Verfügbarkeit des Online-Angebots.

Zusammenfassend kann daher davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind und die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend ist, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

5 Implementierung

5.1 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die drei neuen Studiengänge sind sehr eng an die Fakultäten Architektur bzw. Bauingenieurwesen gebunden, wobei der Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) der Architektur zugeordnet ist und die zwei weiteren Studiengänge in der Verantwortlichkeit des Bauingenieurwesens liegen. Die Fakultäten leisten sowohl die inhaltliche Entwicklung und Durchführung der Studiengänge als auch die Organisation und haben die wirtschaftliche Verantwortung für die über die Studiengebühren abzudeckenden Kosten.

Studiengangsleitung bzw. Fachstudienberatung sind dabei auch zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden.

Der Prüfungsausschuss der jeweiligen Studiengänge, der aus dem Lehrpersonal und studentischen Vertreterinnen und Vertretern gebildet wird, stellt sicher, dass die Prüfungsordnung eingehalten

wird und Zweifelsfälle geklärt werden. Der Fakultätsrat, besetzt durch Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter, ist das übergeordnete Gremium, in dem u.a. bei den monatlichen Sitzungen Fragen bzgl. des Studiums und der Lehre und der Weiterentwicklung beraten und entschieden werden. Darüber hinaus unterstützt der Universitätsrat, bestehend aus zwei Professorinnen und Professoren, vier externen Mitgliedern sowie dem Rektor, die Aktivitäten der Fakultäten und lässt die Teilnahme und das Rederecht von Personal-, Gleichstellungs- und Studierendenvertreterinnen und -vertretern zu.

Zuletzt hat die Universitätsleitung die „Stabsstelle“ Professional Bauhaus eingerichtet, die im Wesentlichen Unterstützung bzgl. Organisation, Marketing und Einbettung in die Gesamtstrategie der Hochschule liefert.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe liegt also eine klare Struktur der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie der Verantwortlichkeit für die einzelnen Studiengänge vor, wobei auf allen Ebenen Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter einbezogen sind.

5.1.2 Kooperationen

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird die enge Kooperation mit dem Alumninetzwerk, unterstützt vom zentralen Alumni Büro, genannt, indem Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen gepflegt werden.

Als weitere Kooperation ist die Weiterbildungsakademie in Weimar hervorzuheben. Zwar liegt die Verantwortung der neuen Studiengänge ausschließlich bei den Fakultäten, dennoch gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsakademie, die über die Ausgabe von Zertifikaten für Teilleistungen aus den (neuen) Studiengängen eine inhaltliche Schnittmenge verantwortet und auf den gemeinsamen Pool von Lehrenden zurückgreift.

Eine genaue Abgrenzung zwischen der Weiterbildungsakademie und den Fakultäten sowie ein Organigramm über die Zusammenarbeit, Schnittmengen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Abgrenzungen in Inhalt und Verantwortung) blieben für die Gutachtergruppe etwas unklar, so dass hier noch Klärungen notwendig sind.

Für den Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) wird in der Praxisphase auf international tätige Büros zurückgegriffen, die seit Jahren als Partner zur Verfügung stehen. Unterstützt wird dies von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Tongji-Universität Shanghai und der Addis Abeba Universität.

Die Studiengänge „Projektmanagement (Bau)“ (MBA) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) zielen sehr stark auf die Tätigkeit im nationalen Bereich ab und sind deshalb international nicht nennenswert eingebunden.

Insgesamt wird auf eine Anwendungsorientierung der Studiengänge großen Wert gelegt; daher ist eine Kooperation mit der beruflichen Praxis Bestandteil des Studienkonzeptes.

5.2 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen den Gutachterinnen und Gutachtern vor, die Studien- und Prüfungsordnungen sind öffentlich auf den Webseiten der Hochschule einsehbar. Die grundsätzliche Bekanntmachung der Dokumente erfolgt über die Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar, welche jedoch ausschließlich aus dem Hochschulnetzwerk erreichbar sind, sodass für Studieninteressierte sowie Arbeitgeber das Modulhandbuch mit weitergehenden Informationen über die Studienanforderungen nicht einsehbar ist; laut Aussagen der Programmverantwortlichen wird dies aber auf Anfrage zugesendet.

Eine Ausweisung der relativen ECTS-Note gemäß des aktuellen ECTS Users' Guide ist in den Diploma Supplements bisher nicht vorgesehen. Hier sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die anwesenden Studierenden lobten den unmittelbaren Austausch mit den Lehrenden zu fachlichen sowie zu studienorganisatorischen Fragestellungen während der Präsenzphasen, aber auch auf elektronischem Weg in den Selbstlernphasen. Darüber hinaus verfügt die Bauhaus-Universität Weimar wie auch die Weiterbildungsakademie über entsprechende Beratungsangebote für Studieninteressierte wie auch für immatrikulierte Studierende. Die umfangreiche und gründliche Begrüßung und Einführung in der Studieneingangsphase trägt zudem dazu bei, dass die Studierenden sich untereinander kennenlernen und die Bildung von Lerngruppen (auch über die Online-Plattform) erleichtert wird. Über die weitergehenden elektronischen Angebote der Hochschule (Online-Plattform und Konferenzräume), stehen regelmäßig weitere Betreuungsangebote zur Verfügung.

5.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen, gleichwohl kennt sie die besondere Schwierigkeit des Themenfeldes im Kontext von weiterbildenden Studiengängen, die nicht in Vollzeit in Weimar absolviert werden. Als Querschnittsaufgabe wurde dieses Ziel in der Grundordnung implementiert, aus der sich eine entsprechende Strategie ableitet, die sich auch in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land

wiederfindet. Auch in den regelmäßigen Gesprächen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten sind gleichstellungsrelevante Themen Bestandteil, welche stellenweise auch in Zielvereinbarungen einfließen. Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In den Studienordnungen (jeweils §9) finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die etablierten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Standard in diesem Bereich. Darüber hinaus stellen die Gutachterinnen und Gutachter eine hohe Sensibilität der beteiligten Akteure für das Thema fest und befürworten die zu findenden Einzelfalllösungen für die heterogene Gruppe der Weiterbildungsstudierenden.

5.4 Fazit

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Organisation der drei Studiengänge klar strukturiert ist und die Verantwortlichkeiten deutlich benannt werden. In Bezug auf die Veränderungen der Weiterbildungsakademie wird angemerkt, dass diese dort die bisherige Eindeutigkeit nicht verwässern sollte, worauf bei der Umstrukturierung zu achten ist.

Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressenten und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich, Aufbau und Zuständigkeiten müssen genau dokumentiert werden.

Die internationale Einbindung erscheint aufgrund der Zielsetzung der Studiengänge als angemessen sowie die Kooperation mit der beruflichen Praxis vorhanden.

Die Anforderungen der Akkreditierung im Bereich Transparenz und Dokumentation sind grundsätzlich erfüllt, wenngleich noch nicht alle studiengangsrelevanten Dokumente für alle Zielgruppen gleichermaßen zugänglich sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Dokumente bei den Programmverantwortlichen anzufragen. Im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erkennt die Gutachtergruppe die umfangreichen Bemühungen der Bauhaus-Universität Weimar wertschätzend an und kann zudem eine hohe Sensibilisierung für die Thematik feststellen.

Die finanziellen Ressourcen sind zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden, die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in den weiterbildenden Masterstudiengängen wird über die zentralen Institutionen der Universität abgebildet und unter Verantwortung der entsprechenden Fakultäten durchgeführt. Hierbei ist man sich im Besonderen darüber bewusst, dass eine Evaluation und Weiterentwicklung angepasst an die besondere Situation berufsbegleitender Studiengänge erfolgen muss. Die grundsätzlichen Prozessschritte der Qualitätssicherung an der Bauhaus-Universität Weimar sind adäquat dokumentiert, Strukturdaten werden erfasst und an die Fakultäten zur Steuerung weitergegeben. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge entstanden aus etablierten Präsenzstudiengängen, weshalb hier bereits auf umfangreiche Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen in der Vergangenheit entschied man sich für überwiegend qualitative Elemente der Qualitätssicherung, was die Gutachtergruppe für sachgerecht hält und was auch von den Studierenden geschätzt wurde. Dies betrifft auch Fragen der Arbeitsbelastung, die von den Studierenden zwar als hoch, jedoch auch angemessen beurteilt wird. Neben den qualitativen Elementen gibt es jedoch auch quantitative Erhebungen, welche um zusätzliche Fragen zur Online-Lehre ergänzt sind.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Als Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge dienen in erster Linie die qualitativen Rückmeldungen der beteiligten Akteure. Die Gutachtergruppe hält es für sachgerecht, diese Form aufgrund der Gruppengröße verstärkt zu nutzen, und nimmt zur Kenntnis, dass Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen kritischer und fordernder gegenüber dem Studiengang zu sein scheinen als Studierende in reinen Präsenzstudiengängen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung in der Vergangenheit bereits zu Anpassungen (strukturell wie auch inhaltlich) führten und ist daher zuversichtlich, dass dieser Weg bei den neu einzurichtenden Studiengängen ebenfalls weiter verfolgt wird. Auch wenn die Studierenden dies aktuell nicht explizit einfordern, regt die Gutachtergruppe an, die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätssicherung stärker als bisher an die Studierenden zu kommunizieren.

6.3 Fazit

Die Gutachtergruppe fand für die weiterbildenden Studiengänge etablierte Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Die grundsätzlichen Angebote der Bau-

haus-Universität Weimar werden unter Verantwortung der Fakultäten ausgewählt und in gegebenenfalls auf die spezifischen Rahmenbedingungen berufsbegleitender Studiengänge angepasster Form angewendet. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang sicherlich die bislang kleinen Studiengangskohorten in den Präsenzangeboten, welche auch einen direkten Austausch zwischen Lehrenden, Programmverantwortlichen und Studierenden mit Ableitung von unmittelbaren Maßnahmen ermöglichte, was sicherlich auch zukünftig in den neuen Studiengängen beibehalten werden wird.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen noch überarbeitet werden müssen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie nicht klar ersichtlich ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Urban Resilience“ (M.Sc.), „Projektmanagement [Bau]“ (MBA), „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) sowie „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) mit folgenden Auflagen:

1.1. Allgemeine Auflagen

1. Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressenten und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich, Aufbau und Zuständigkeiten genau dokumentiert sein.
2. Die Modulbeschreibungen müssen auf ihre Stimmigkeit hin überprüft und überarbeitet werden.

1.2. Auflage im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

1. Für die Module mit einem Umfang von 3 ECTS-Punkten ist nach den Vorgaben eine schlüssige Begründung oder eine Erhöhung des Umfangs auf mindestens 5 ECTS-Punkte notwendig.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage:

- **Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressierte und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich, Aufbau und Zuständigkeiten genau dokumentiert sein.**

Allgemeine Empfehlung:

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Urban Resilience (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) wird ohne weiteren Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Umweltingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) wird ohne weiteren Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Große Module mit einem Umfang von 16 ECTS-Punkten sollten zu Gunsten kleinerer Module überarbeitet werden.

Projektmanagement [Bau] (MBA)

Der Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen auf ihre Stimmigkeit hin überprüft und überarbeitet werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lehr- und Lernformen sowie die zu Grunde liegenden didaktischen Konzepte sollten insbesondere mit dem Blick auf die Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden ausführlicher dokumentiert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Urban Resilience“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.